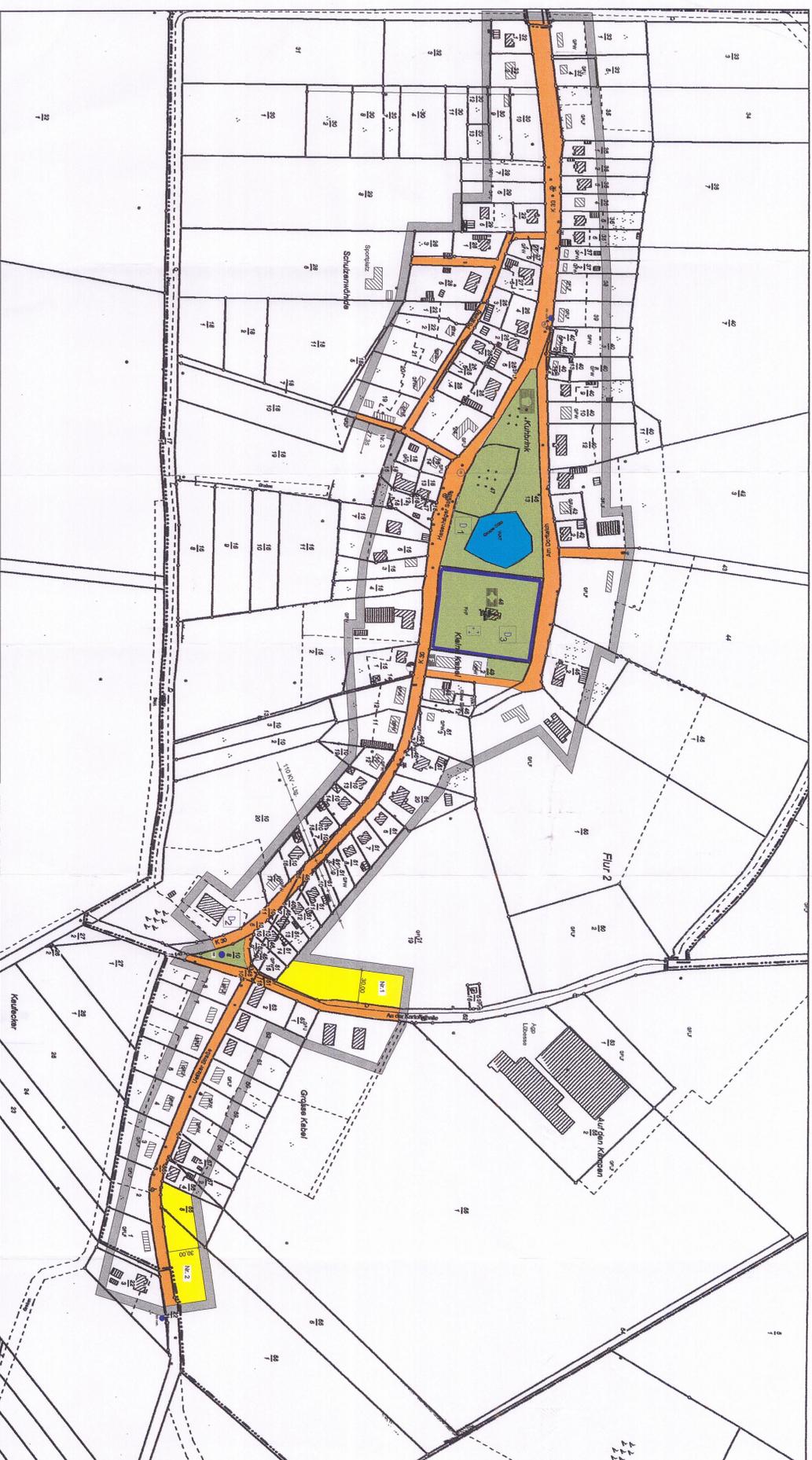


# SATZUNG

Planzeichnung Teil A  
M 1 : 2000

## der Gemeinde Sülstorf über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Sülte gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufgrund des § 34 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches ist der Fassung der Bauleitplanung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in der die im Zusammenhang bebauten Ortsteile als solche gekennzeichnet sind, eine Ergänzung der Bauleitplanung durch die Gemeinde erforderlich. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

1. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) unter der Geltung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vom 10.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme herangezogen werden.
2. Die beauftragte Vers. und die weiteren Festsetzungen hierzu sind Bestandteil der Satzung.
3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, und der Nachbargemeinden nach § 4 Absatz 1 und 2 BauGB öffentlich abgehört. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2007 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist der Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Sülstorf, den 14.12.2007 Der Bürgermeister (Siegel)

Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung eingegangenen Stellungnahmen am 14.04.2008 geprüft. Unter anderem sind die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vom 10.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme herangezogen worden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden am 14.04.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde dem Beschluss der Gemeindevertretung beigelegt.
8. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgesetzt.
9. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, und der Nachbargemeinden nach § 4 Absatz 1 und 2 BauGB öffentlich abgehört. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde gemäß § 5 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MVK) vom 14.04.2008, in der die im Zusammenhang bebauten Ortsteile als solche gekennzeichnet sind, eine Ergänzung der Bauleitplanung durch die Gemeinde erforderlich. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

Sülstorf, den 14.12.2007 Der Bürgermeister (Siegel)

- Zeichenerklärung:**
- Grenzen des Geltungsbereiches
  - einbezogene Außenbereichflächen
  - öffentliche und örtliche Straßen
  - Denkmalerschutz (Baudenkmale)
  - Bodensteinmaße
  - Feuerwehr
  - Hydranten
  - Fließspeisgebühren
  - Spielflächen
  - Kirche
  - Friedhof
  - Freileitung Elektro Oberdruck
  - Trafostellen (Elektrizität)
  - öffentliche Grundflächen
  - Wasserfläche (Teich)
  - verändertes Gelände

# SATZUNGSEXEMPLAR

Bearbeitungsstand: April 2008